

EINSCHREIBEN
Aktiengesellschaft
Obergericht des Kantons Zürich
Zivilkammer
Postfach
8021 Zürich

Alex W. Brunner
Architekt HTL
c/o Bahnhofstrasse 210
CH-[8620] Wetzikon
Telefon +44 930 62 33

Datum: 17. Mai 2021
Post Code: 98.00.862200.00306335

Institutionelle Behördenkriminalität in der Schweiz
Beschwerde gegen Verfügung vom 22. April 2021

Grüezi

Ich erhebe Beschwerde gegen die Verfügung des Bezirksgerichtes Uster vom 22. April 2021 betreffend Rechtsöffnung mit dem Antrag: Die Rechtsöffnung ist abzuweisen.

Beilage:

- 1 Verfügung des Bezirksgerichtes Uster vom 22. April 2021, Nr. EB210135

Begründung

1. Behörden und Ämter als Firmen¹

In der Eintretensdebatte zum Bundespersonalgesetz (BPG, SR 172.220.1) vom 5. Oktober 1999 erklärte Bundesrat Villiger, dass sich auch «der Staat dem Wertewandel, dem Gesellschaftlichen nicht entziehen kann, muss er seine Aufgaben, seine Strukturen, aber auch die internen Abläufe eben anpassen.»²

Das Bundespersonalgesetz sah vor, den Beamtenstatus abzuschaffen und auf das Anstellungsverhältnis wie in der Privatwirtschaft zu wechseln. Das wurde auf das Jahr 2001 umgesetzt.

Mit der Aufhebung des BeAMTen-Status wurden zwangsläufig auch das Amt bzw. die Behörden aufgehoben und anstelle dieser öffentlich-rechtlichen Institutionen private Firmen gegründet. Das durfte Villiger nicht so offen erklären, ansonsten dieses Projekt Schiffbruch erlitten hätte. Die Umwandlung der bisherigen Behörden und Ämter als öffentlich-rechtliche Institutionen in Privatfirmen bzw. Kapitalgesellschaften ist eine Teilideologie der Globalisierung. Diese kann man nur im Zusammenhang mit der tatsächlichen Geschichte³ verstehen, die wir in der Schule nicht lernen dürfen.

Die Einträge dieser Firmen ins Handelsregister sind nur teilweise auf den Wirtschaftsdatenbanken monetas.ch und dnb.com ersichtlich, weil die Handelsregisterämter die Auszüge, gestützt auf Art. 52 Abs. 2 ZGB verweigern.

¹ www.brunner-architekt.ch à Drei Welten à Deutsch à Ideologie Behörden als Firmen

² Wie die Beamten zu Angestellten wurden. <https://www.bar.admin.ch/bar/de/home/service-publikationen/publikationen/geschichte-aktuell/wie-die-beamten-zu-angestellten-wurden.htm>

³ www.brunner-architekt.ch à Drei Welten à Deutsch à Unsere Geschichte, Kurzfassung

Ich habe die Luzerner Polizei zuerst ganz sachlich auf den Umstand aufmerksam gemacht, dass sie eine Firma sei und sich auszuweisen habe. Das wurde negiert, weshalb ich den Kommandanten der Luzerner Polizei damit konfrontierte. Dieser bestritt zuerst den Sachverhalt.³ Doch als ich ihm nachwies, dass die Luzerner Polizei unter seinem Kommando in eine Kapitalgesellschaft umgewandelt wurde^{4, 5} und ⁶, nahm er meine weitere Korrespondenz nicht mehr entgegen. Aufgrund des zurückgeschickten Briefes war er am Sitz seines Kommandos unbekannt.⁷

Ich habe in den Monaten September und Oktober wie angekündigt Kontrollen durchgeführt, aber die Luzerner Polizei blitzte immer noch. Dabei habe ich dreimal den Blitz ausgelöst, jedoch bis heute noch keine Busse erhalten. Es ist nicht nur bei der Luzerner Polizei so. Auch andere Kantonspolizeien stellten die Bussen gegen mich ein. Erst nachher wurde die erste nicht bezahlte Busse und die Weiteren vom November an die Staatsanwaltschaft überwiesen. Das heisst, dass sich der verantwortliche Kommandant der Luzerner Polizei, aber auch die übrigen Kommandanten der anderen Korps, durchaus bewusst sind, dass ihr Verhalten illegal ist. Aber vorläufig, jedoch nicht mehr lange, wird das von der Politik noch gedeckt.

Als sich die Staatsanwaltschaft einmischte, erklärte ich ihr ebenfalls, dass sie eine private Firma oder eine angegliederte Organisationseinheit der illegal gegründeten und handelsrechtlich und hoheitlich nicht legitimierten Muttergesellschaft *Justiz- + Sicherheitsdepartement*, die wiederum eine Tochtergesellschaft der Muttergesellschaft *Kanton Luzern* ist. Selbstverständlich ist diese Firma ebenfalls ohne Legitimation, weil dazu das Volk hätte entscheiden müssen. Das ist bis heute nirgends passiert.

Die Staatsanwaltschaft fährt einen arroganten Kurs, obschon ihr bekannt ist, dass die über keine Legitimation verfügt. Sie begeht daher wie alle anderen behaupteten Behörden und Ämter Verbrechen und deren Angestellten machen mit, obschon sie für alle Tun und Lassen privat haftbar sind. Auch die angeblichen Handelsberechtigten sind nicht legal.

Das Obergericht des Kantons Zürich ist spätestens seit dem Jahre 2012 eine Aktengesellschaft, weil in diesem Jahr die Zweigniederlassung Thurgauerstrasse als Aktengesellschaft gegründet wurde. Im Weiteren verfügt es über Niederlassungen im Ausland. Wofür? Welches Volk hat die Einwilligung zur Gründung einer privaten Aktengesellschaft gegeben? ⁸ bis ¹¹

Beim Bezirksgericht Uster ist die Situation mangels Daten unbekannt. Jedenfalls werden mindestens drei Bezirksgerichte des Kantons Zürich als incorporated bezeichnet und bei weiteren drei ist das Datum des Handelsregistereintrages bekannt.

Alle weiteren Zusammenhänge sind im Aufsatz Ideologie Behörden als Firmen und in den Beilagen erklärt.

Beilagen:

- 2 Schreiben vom 6. Mai 2021 an die Geschäftsleitung der Aktiengesellschaft Obergericht des Kantons Zürich⁴
- 3 Antwort des Kommandanten der Luzerner Polizei vom 14. September 2020⁵
- 4 Schreiben vom 22. September 2020 an den Kommandanten der Luzerner Polizei⁶
- 5 Luzerner Polizei: Ausdruck Daten aus www.monetas.ch
- 6 Luzerner Polizei: Printscreen, Daten aus www.dnb.com
- 7 Schreiben vom 23. September 2020 an den Kommandanten der Luzerner Polizei retour⁷

⁴ www.brunner-architekt.ch à Politik à Div. Korrespondenzen ab 2020 à Meine besonderen Bedingungen an das Zürcher Obergericht vom 6. Mai 2021

⁵ www.brunner-architekt.ch à Politik à Div. Korrespondenzen ab 2020 à Antwortschreiben des Kommando der Luzerner Polizei, vom 14. September 2020

⁶ www.brunner-architekt.ch à Politik à Div. Korrespondenzen ab 2020 à Meine besonderen Bedingungen an den Kommandanten der Luzerner Polizei, vom 22. September 2020

⁷ www.brunner-architekt.ch à Politik à Div. Korrespondenzen ab 2020 à Ergänzendes Schreiben an den Kommandanten der Luzerner Polizei, vom 23. September 2020

- 8 Obergericht des Kantons Zürich, Hirschengraben: Ausdruck Daten aus www.monetas.ch
- 9 Obergericht des Kantons Zürich, Thurgauerstrasse: Ausdruck Daten aus www.monetas.ch
- 10 Obergericht des Kantons Zürich, Hirschengraben: Ausdruck Daten aus www.dnb.com
- 11 Obergericht des Kantons Zürich, Thurgauerstrasse: Ausdruck Daten aus www.dnb.com

2. Gerichte sind gemäss Art. 6 EMRK weder unabhängig noch unparteiisch

Die fehlende Unabhängigkeit und Unparteilichkeit aller Gerichte der ganzen Schweiz gemäss Art. 6 EMRK habe ich Ihnen bereits in den obergerichtlichen Verfahren PN060005 bis PN060012 und PN060016 sowie PR060001 bis PR060026 der Jahre 2006 mitgeteilt, die Sie selbstverständlich abweisen mussten, weil ich die systematische politische und gerichtliche Kriminalität aufgedeckt habe.

Niemand ist in der Lage, diese Beweise zu entkräften, denn meine Grundlagen sind offizielle Amtsdokumente. Nur die Behördenkriminalität und das Ignorieren dieser Aufdeckung haben es bisher geschafft, die breitere Bekanntmachung zu unterbinden. Das ist nun aber immer weniger möglich.

Es ist eine Folge der Aufhebung der parlamentarischen Oberaufsicht, die nach langer Planung in den 1950er Jahren umgesetzt wurde und insbesondere ab zirka 1970 schweizweit begann. Die Gerichte machen seither die Schmutzarbeit, d.h. sie begehen institutionell Verbrechen. Dafür werden sie von der Politik auch strafrechtlich gedeckt. Um das richtig zu verstehen, sollte man wissen, wie Herrschaft⁸ ausgeübt wird.

Alles Weitere ist u.a. auch in der Beilage 2 und den darin aufgeführten Fussnoten erklärt.

3. Das Bezirksgericht als auch das Zürcher Obergericht sind materiell befangen

Die materielle Befangenheit können Sie nebst der Beilage 2 und den darin aufgeführten Fussnoten sowie auch aus den obergerichtlichen Verfahren PN060005 bis PN060012 und PN060016 sowie PR060001 bis PR060026 der Jahre 2006 entnehmen. Diese Verbrechen werden über Kurz oder Lang öffentlich bekannt werden.

4. Behörden und Ämter, aber besonders die Gerichte bedienen sich illegaler Praktiken

Hier steht die Ideologie Person im Vordergrund. Der Mensch ist von Geburt an frei. Um ihn zu unterdrücken und auszubeuten, bedarf es einer entsprechenden Ideologie. Diese Ideologie wurde über Jahrhunderte errichtet und ist die Ideologie Person. Nach der Geburtsanzeige wird durch das Zivilstandsamt der Geburtsschein erstellt. Die daraus fabrizierte Person gehört dem Staat, aber nicht dem Menschen, der seine Identität dafür hergibt. Den Menschen macht man Glauben, sie seien diese Person, die Maske des Menschen. Sie ist lediglich ein Strohmann. Dieses «Personen machen» erfolgt ohne gesetzliche Grundlage und passiert nur durch einen Verwaltungsakt, der verheerende Auswirkungen für die Menschen hat.

Das ist nichts anderes als eine systematische Täuschung und ein gewaltiger Betrug. Diese Ideologie Person ist deshalb ein Mittel zum Zweck. Der Zweck ist die Unterdrückung, was auch aus der tatsächlichen Geschichte, die wir in der Schule nicht lernen dürfen, hervorgeht. Mit diesem Instrument werden die Menschen via diesen Strohmann (Person) auf gesetzlichem Wege gezwungen Dinge zu tun, die sie als Menschen nicht tun würden.

Gemäss Strafgesetzbuch, aber auch gemäss den Steuergesetzen oder den neuen Corona-Gesetzen können nur Personen bestraft werden, müssen nur Personen Steuern bezahlen und nur Personen müssen die Corona-Massnahmen umsetzen, aber nie Menschen. Menschen sind immer zu schützen, aber nicht Personen. Das geht schlüssig aus den Gesetzen hervor. Damit ist genügend bewiesen, dass das Rechtskonstrukt Person nur Mittel zum Zweck ist und die ganze Justiz wendet sie willig an, womit offensichtlich ist, wessen Brot sie nehmen.

⁸ www.brunner-architekt.ch à Drei Welten à Deutsch à Herrschaft

Wenn dann der Staat als Besitzer diesen Personen wiederum Abgaben in Form von Steuern, Bussen etc. abverlangt, so ist das nichts anderes als ein Insichgeschäft⁹. Aber diese Insichgeschäfte fallen grundsätzlich unter strafbare Handlungen gegen das Vermögen. Es sind Officialdelikte, die der Staat als Täter nicht verfolgt; zumindest bis heute noch nicht. Aber das wird nicht mehr lange so weiter gehen.

Weiter werden vor allem in den Gerichten die sogenannten BAR-Vermutungen angewendet. Diese Vermutungen werden durch die private Organisation *British Accredited Registry-Association*, kurz BAR-Association oder BAR genannt, verbreitet. Sie ist eine Vereinigung von Anwälten, Staatsanwälten und Richtern. Sie hat für die verschiedenen Justizverfahren zwölf hinterhältige Bedingungen aufgestellt, die besser unter den 12 BAR-Vermutungen bekannt sind. In geschichtlicher Hinsicht gehen diese Vermutungen auf den Vatikan zurück.

Weiteres siehe in den Beilagen 2 + 12.

Beilagen:

12 Teilaufsatz Ideologie Person¹⁰

5. Unterstützung einer kriminellen Organisation

Die Gerichte sind nur die unterste Instanz von fünf und nicht drei Mächten.⁸ Die Hauptaufgabe der Gerichte besteht darin, die in Gesetze gegossenen Ideologien zu schützen, damit die Menschen durch die Ideologie Person weiter ausgebeutet und unterdrückt werden können. Die gesamte Staatsverwaltung, insbesondere aber die Justiz hat daher im Wesentlichen die Aufgabe, im Auftrag von Babylon die Menschen klein zu halten. Deshalb unterstützen deren Vertreter eine kriminelle Organisation gemäss Art. 260ter StGB. Teile dieser Vertreter, die nicht einer der babylonischen Organisationen angehören, die diese Praxis trotzdem umsetzen, schneiden sich dabei sogar selbst ins Fleisch! Aber alle Vertreter sorgen dafür, dass deren Kinder immer mehr versklavt werden.

Wie sagte doch schon Platon:

«Die äusserste Ungerechtigkeit ist die, welche unter dem Schein des Rechts begangen wird.»

Aber ausgerechnet die Vertreter des «Rechts», die peinlich genau achten, dass alles nach «Gesetz» vor sich geht, begehen diese Verbrechen. Dazu kommt noch, dass sie das als illegal gegründete private Kapitalgesellschaft tun, die weder eine handelsrechtliche noch eine hoheitliche Legitimation ausweisen können.

Nachweis der Legalität:

Sollten Sie tatsächlich handelsrechtlich und hoheitlich legitimiert sein, so weisen Sie das bitte anhand der nachstehenden Fragen nach, bevor Sie irgendwelche illegale Handlungen tätigen. Was Sie nicht zu tun haben, sich auf Gesetz und Verfassung zu berufen, die für Sie so oder so keine Grundlage bilden, solange Sie über keine hoheitliche Legitimation verfügen.

1. Das Zürcher Obergericht ist eine Firma oder eine angegliederte Organisationseinheiten der Firma Kanton Zürich. Deshalb haben Sie sich zu erkennen zu geben, welche Firma (Zweigniederlassung, etc.) diese Handlung vollziehen will:
 - a. Sitz (Hauptsitz, Zweigniederlassung etc.) mit vollständiger Adresse
 - b. Rechtsform
 - c. Nummern des HRA-Eintrages und der Unternehmens-Identifikation samt deren Eintragdaten.
2. Die verantwortlichen Handlungsbevollmächtigten der Firma gemäss Position 1 weisen Sie, wie folgt aus:
 - a. Voller Vor- und Nachname der Handlungsbevollmächtigten jeweils mit
 - b. Strasse, Hausnummer, PLZ und Wohnort

⁹ www.entdeckejura.de à Base Camp à Jura Base Camp à Insichgeschäft

¹⁰ www.brunner-architekt.ch à Drei Welten à Deutsch à Ideologie Person, Freischaltung in wenigen Tagen
https://dreiwelten.brunner-architekt.ch/wp-content/uploads/ideologie_person.pdf

- c. sowie dem Datum und der Nummer der Ausgabe des SHAB, in welchem die Genannten als Handlungsbevollmächtigte der Firma bekannt gemacht wurden.
3. Sie erbringen einen aktuell notariell beglaubigten Nachweis
 - a. Ihrer amtlichen Legitimation mit Angaben darüber, wer, wie, wofür und wodurch Sie die Rechte zur Vornahme hoheitlicher Handlungen übertragen bekommen haben.
 - b. auf welchen Staat Sie vereidigt worden sind.
 - c. Für denjenigen, der Ihnen die amtliche Legitimation erteilt hat, bitte ich Sie, mir den gleichen Nachweis wie in den Positionen 1 bis 3, inkl. deren Unterpositionen, nachzuweisen.
4. Sie bestätigen mir, dass ich ein Mensch bin und nicht eine Person.

Ihr Verhalten

Aufgrund des Erklärten gibt es für das Obergericht nur noch eine Möglichkeit, möglichst ungeschoren davon zu kommen, indem es im Minimum den Sachverhalt der illegalen Gründung einer Kapitalgesellschaft, die zudem weder über eine handelsrechtliche noch über eine hoheitliche Legitimität verfügt einzugestehen. Deshalb hat das Obergericht diese Beschwerde mit der Begründung abzuweisen, weil alle Behörden und Ämter in der Schweiz, aber auch alle Gerichte als neu gegründete Firmen der ehemaligen öffentlich-rechtlichen Institutionen über keine Legitimation verfügen. Deshalb sind alle Verfügungen dieser Firmen nichtig.

Sollte sich das Obergericht nicht in diesem Sinne aus der Affäre ziehen, wird es automatisch hoheitliche Entscheide treffen, über die es nicht verfügt. Damit begeht es nicht nur Verbrechen, sondern es tritt damit auch willentlich in meine besonderen Bedingungen ein

Besondere Bedingungen

Aufgrund der Umstände sehe ich mich gezwungen, Ihnen meine besonderen Bedingungen bekannt zu geben, die bereits in der Beilage 2 Bestandteil sind.

1. Annahme von Rechtsbegehren
 - a. Weist das Zürcher Obergericht Rechtsbegehren jeder Art an den Gesuchsteller mit dem Hinweis zurück, dass weder die Gerichte noch die übrigen als «Behörden und Ämter» getarnte Privatfirmen der ganzen Schweiz weder handelsrechtlich noch hoheitlich legitimiert seien und dass deshalb ein Rechtsweg ausgeschlossen sei, und teilt das gleichzeitig beiden Parteien sowie der Vorinstanz schriftlich mit, so zeitigt das für seine Funktionäre keine Folgen.
 - b. Sollte das Zürcher Obergericht Rechtsbegehren jeder Art zur Weiterbearbeitung annehmen, so willigen alle nachstehenden Funktionäre ein, mir für jedes Rechtsbegehren je eine Pönale zu bezahlen.
 - Sie beträgt für die Präsidenten und Vizepräsidenten je 100 Kilogramm Gold¹¹,
 - für die Richter/-innen je 50 Kilogramm Gold und
 - für die Ersatzrichter/-innen je 25 Kilogramm Gold
 - c. Sollte das Zürcher Obergericht die angenommenen Rechtsbegehren entscheiden, so verpflichten sich alle in Position 1b genannten Funktionäre, mir für jedes Rechtsbegehren die gleiche Pönale wie in Position 1b nochmals zu bezahlen.
2. Sollte öffentlich festgehalten werden, dass das Zürcher Obergericht nicht legitimiert bzw. befangen war, nachdem es die Rechtsbegehren entschieden hat, muss dieser Entscheid rückgängig gemacht werden. In diesem Fall willigen die in Position 1b genannten Funktionäre ein, mir für jedes Rechtsbegehren zusätzlich zu den Unterpositionen 1b und 1c nochmals die gleiche Pönale zu bezahlen.
3. Für die Zeit von der Annahme bis zum Rückzug eines Rechtsbegehrens wird je eine Gebühr fällig. Die in Position 1b genannten Funktionäre willigen ein, mir diese Gebühr zu bezahlen. Sie haften solidarisch. Die Gebühr beträgt fünf Kilogramm Gold pro Kalendertag je Verfahren.

¹¹ Wenn lediglich Gold steht, so ist damit immer Feingold mit 999 Gewichtspro mille bzw. 24 Karat gemeint.

4. Zahlungsbedingungen

- a. Die Pönalen und Gebühren werden grundsätzlich mit den entsprechenden Handlungen fällig, wobei ich von Zeit zu Zeit Rechnung stellen werde.
- b. Die Zahlungsfrist beträgt 30 Tage, wobei die Übergabe mindestens 14 Tage vorher abgesprochen werden muss.
- c. Wird die Zahlungsfrist nicht eingehalten, so wird ab 31. Tag automatisch eine weitere Gebühr von zwei Kilogramm Gold pro Kalendertag fällig.
- d. Es gilt das Bringprinzip.
- e. Sollten die genannten Funktionäre nicht in der Lage sein, die anfallenden Pönalen und Gebühren aus den eingegangenen Verträgen mit mir vollständig selbst zu bezahlen, so haften für den Restbetrag alle übrigen Angestellten des Zürcher Obergerichtes solidarisch. Reicht auch dieses Vermögen nicht aus, so haften für den weiteren Restbetrag alle übrigen Mitarbeiter der kantonalen Verwaltung solidarisch.

Der Einfachheit halber werde ich die sich ergebenden Pönalen und Gebühren bei der Firma Kanton Zürich in Rechnung stellen. Deshalb haben Sie die Pflicht, die entsprechenden Bestellungen dem Geschäftsführer der Firma Kanton Zürich zu übermitteln.

Im Weiteren gilt: Die Inkenntnissetzung des Agenten ist die Inkenntnissetzung des Prinzipals. Die Inkenntnissetzung des Prinzipals ist die Inkenntnissetzung des Agenten. Das Definitionsrecht dieses Instruments liegt ausschliesslich beim Verfasser. Alle Rechte vorbehalten.

Abschliessend ist hiermit festzuhalten, dass sämtliche Korrespondenzen an die Geschäftsadresse Bahnhofstrasse 210, 8620 Wetzikon zu senden sind und nicht an die Privatadresse. An der Privatadresse nehme ich keine solchen Korrespondenzen an. Sie tragen das Risiko. Geschäftskorrespondenzen haben an der Privatadresse nichts zu suchen. Bei der vorliegenden Angelegenheit geht es nur um ein Geschäft.

Anfänglich stellte mir die Staatsanwaltschaft Luzern die Korrespondenz an die Geschäftsadresse zu, doch seit ein paar Wochen schickt sie alles in böser Absicht an die Privatadresse, obschon ich sie ausdrücklich darauf hingewiesen habe. Notorisch wird die Post immer wieder an die Privatadresse zugestellt.

Ich erwarte, dass Sie diese Verbrechen umgehend beenden.

Adieu

Mensch :Alex W. :Brunner, a.r.

-
- 1 Verfügung des Bezirksgerichtes Uster vom 22. April 2021, Nr. EB210135
 - 2 Schreiben vom 6. Mai 2021 an die Geschäftsleitung der Aktiengesellschaft Obergericht des Kantons Zürich
 - 3 Antwort des Kommandanten der Luzerner Polizei vom 14. September 2020
 - 4 Schreiben vom 22. September 2020 an den Kommandanten der Luzerner Polizei
 - 5 Luzerner Polizei: Ausdruck Daten aus www.monetas.ch
 - 6 Luzerner Polizei: Printscreen, Daten aus www.dnb.com
 - 7 Brief vom 23. September 2020 an den Kommandanten der Luzerner Polizei retour

-
- 8 Obergericht des Kantons Zürich, Hirschengraben: Ausdruck Daten aus www.monetas.ch
 - 9 Obergericht des Kantons Zürich, Thurgauerstrasse: Ausdruck Daten aus www.monetas.ch
 - 10 Obergericht des Kantons Zürich, Hirschengraben: Ausdruck Daten aus www.dnb.com
 - 11 Obergericht des Kantons Zürich, Thurgauerstrasse: Ausdruck Daten aus www.dnb.com
 - 12 Teilaufsatz Ideologie Person